

leicht ist das schon für solch einen Aufriß zuviel verlangt. Nicht sein geringster Vorteil besteht ja in seiner überschaubaren Knappheit.

K. H. Neufeld SJ

In der Fülle des Glaubens. Hans Urs von Balthasar-Lesebuch. Hrsg. v. Medard KEHL und Werner LÖSER. Freiburg: Herder 1980. 408 S. Lw. 46,-.

Wer sich ernsthaft um den christlichen Glauben und die Theologie bemüht, wird gern zu diesem Lesebuch greifen. Zu Beginn des Buchs porträtiert M. Kehl mit einem gelungenen Einleitungssatz H. U. v. Balthasar in seinem theologiegeschichtlichen Kontext, der vor allem durch A. v. Speyr, E. Przywara, K. Barth und H. de Lubac bestimmt ist. Die Auswahl der Texte ist repräsentativ. Vielleicht wäre es interessant gewesen, noch einige Lesestücke aufzunehmen, in denen Balthasar kirchenpoli-

tisch heiße Eisen aufgreift (z. B. in: Neue Klarstellungen, 1979). Manche Passage, die einen kirchenkritischen „Liberalen“ ziemlich verärgert, kann man dem angezielten Leserkreis durchaus zumuten. Zuviel verlangt allerdings wäre es, alle wichtigen Texte zu erwarten, die für die sich zuspitzende Kontroverse zwischen K. Rahner und H. U. v. Balthasar (neuerdings: Theodramatik III, Die Handlung, Einsiedeln 1980, 253–262!) von Bedeutung sind.

Das Hans-Urs-von-Balthasar-Lesebuch ist geglückt. Seine Meditation intensiviert nicht nur die spirituelle Tiefendimension der Lesenden, sondern konkretisiert zugleich die Einsicht: Die Zukunft des Christentums liegt – wie immer – in der Radikalisierung auf Jesus Christus hin, aufgrund dessen Auferstehung das Christentum die reale Utopie schlechthin ist.

P. Imhof SJ

Staat und Gesellschaft

BURGHARDT, Anton: *Eigentumssoziologie*. Versuch einer Systematisierung. Berlin: Dunker & Humboldt 1980. 80 S. (Soziologische Schriften. 32.) Kart. 28,-.

Im Vorwort nimmt Burghardt Bezug auf seine 25 Jahre ältere Schrift „Eigentumsethik und Eigentumsrevisionismus“ (Hdb. der Moraltheologie, hrsg. v. M. Reding, Bd. 10, mit dem Untertitel „Vom Abgeltungslohn zum Miteigentum“). Schrieb er damals als Ethiker und Sozialreformer, so jetzt als „Wirtschaftssoziologe und zugleich als Vertreter einer theoretisch orientierten Sozialpolitik“ (7).

Unbestreitbar hat das Eigentumsrecht als Rechtsmacht über Sachen, d. i. über räumlich begrenzte Teile der Körperwelt, starkem Wandel unterlegen; überdies haben vermögenswerte rechtliche Befugnisse anderer Art in neuerer Zeit immer mehr Gewicht erlangt und werden heute als Eigentum bezeichnet; Eigentum wurde gleichbedeutend mit Vermögen. Diese gesellschaftswirtschaftlichen Vorgänge sollte eine Eigentumssoziologie schildern und verständlich machen. Statt dessen erörtert

Burghardt die verschiedenartigen, heute in Gebrauch stehenden vermögensrechtlichen Gebilde, und da sie letzten Endes alle zum mindesten einen mittelbaren Bezug auf Sachgüter haben, deutet er sie als nähere oder entferntere Rechtsbeziehungen zwischen dem Eigentümer und den Sachen, ganz im Widerspruch zu der erst gegen Ende beiläufig zitierten Erkenntnis, daß es Rechtsbeziehungen nur zwischen Personen geben kann („relation between persons“, 72). So leitet er die Befugnis, andere Menschen „an seinen Eigentumsstamm (z. B. in einem Betrieb) vertraglich zu binden und über sie ... Herrschaft auszuüben“ (12) nicht aus der Autonomie der beiden Vertragsschließenden ab, sondern aus dem Eigentumsrecht des Arbeitgebers an seinen Produktionsmitteln, und verdeutlicht das auf die denkbar anschaulichste Weise, indem er arbeitsschutzrechtliche Vorschriften, hier die Arbeitszeitverordnung – die doch nicht die Laufzeit der Maschinen begrenzt (man denke an Dreischichtenarbeit!), sondern wie lange der arbeitende Mensch an der Maschine stehen darf –, als Beschränkung des Eigentumsrechts auslegt (21). Ein solches

erschreckendes Mißverständnis steckt zwar in den Hinterköpfen vieler Juristen, aber so offen ausgesprochen ist es mir bisher noch nicht begegnet. – Wenn Burghardt geistige und körperliche Kräfte „in ganz besonderer Weise“ als Eigentum bezeichnet (63), so ist das eine Überdehnung des Begriffs; dem, was er dort sagen will, ist uneingeschränkt zuzustimmen.

Soweit der Gegenstand es gestattet, wollte Burghardt wertfrei schreiben, aber jede Zeile verrät seine ethische Haltung; nicht einmal seiner der Mitbestimmung freundlichen Haltung von 1955 ist er untreu geworden.

O. v. Nell-Breuning SJ

Demokratischer Sozialismus. Geistige Grundlagen und Wege in die Zukunft. Hrsg. v. Thomas MEYER. München: Olzog 1980. 367 S. Kart. 42,-.

Das vom Leiter der Heimvolkshochschule Bergneustadt/Freudenberg der Friedrich-Ebert-Stiftung in Zusammenarbeit mit 22 Autoren herausgegebene Sammelwerk unternimmt es, den demokratischen Sozialismus, wie er in der SPD und deren Godesberger Grundsatzprogramm Gestalt angenommen hat, allseitig vorzustellen und von seiner besten Seite zu zeigen. Das ist ihm in hohem Maße gelungen; ein Übermaß an Apologetik ist klug vermieden, auch Polemik wohlthuend beschränkt. Die Mitarbeiter sind gut ausgewählt und jeder für sein Thema kompetent. Der Herausgeber selbst stellt „Thesen zur Einführung in den Demokratischen Sozialismus“ (9–28) an die Spitze. Zum mindesten ernsthafte Beachtung verdient P. Lorenz' „Versuch einer wissenschaftlichen Grundlegung des Demokratischen Sozialismus“ (29–42). Grundlegend wichtig – gleichviel, wie weit man zustimmt – sind die beiden Beiträge von G. Brakelmann (evang.) „Christliche Ethik und Demokratischer Sozialismus“ (43–62) und H. Rapp (stellvertretender Vorsitzender der Grundwertekommission der SPD und Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken) „Katholizismus und Demokratischer Sozialismus“ (63–80). Höchst fragwürdig dagegen erscheint mir P. von Oertzens Versuch, trotz des im Godesberger Grundsatzprogramm

vollzogenen Bruchs mit dem Marxismus eine „marxistische Grundlage des Demokratischen Sozialismus“ (81–105) nachzuweisen; nicht ohne Grund lautet der Untertitel „Thesen und Hypothesen zu einer offenen Frage“ und ist dem Haupttitel ein Fragezeichen angefügt. Von den übrigen Beiträgen sei noch erwähnt J. Strasser „Der Sozialstaat in der Krise. Für ein sozialistisches Subsidiaritätsprinzip“ (221 bis 230), nicht die einzige Reverenz, die der katholischen Soziallehre in diesem Buch erwiesen wird.

Was das Buch vorstellt, ist sozusagen ein Idealtypus „Demokratischer Sozialismus“, ein Maßstab, um die politische Realität daran zu messen oder besser an ihm auszurichten.

O. v. Nell-Breuning SJ

Zur Theorie marktwirtschaftlicher Ordnungen. Hrsg. v. Erich STREISSLER und Christian WATRIN. Tübingen: Mohr 1980. 523 S. Lw.

Der Band enthält die Referate und Korreferate sowie kurze Diskussionsberichte des von der Österreichischen Bundeskammer für gewerbliche Wirtschaft Ende 1979 auf Schloß Hernstein NÖ veranstalteten internationalen deutschsprachigen Symposions. Ein großer Teil der Ausführungen setzt Vertrautheit mit dem neuesten Stand sowohl der Wirtschaftswissenschaft als auch der Wissenschaftstheorie voraus und ist daher auch mir nur beschränkt zugänglich. Der Band enthält aber so viel grundsätzlich Bedeutsames, daß jeder, der sich getraut, und sei es auch nur als verantwortungsbewußter Staatsbürger, am Gespräch über Fragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung teilzunehmen, und erst recht jeder, der für oder gegen die christliche (katholische) Soziallehre Stellung bezieht, sich – unter Verzicht auf das, was nur für den „Fachidioten“ verständlich ist – durch den Band hindurchgearbeitet haben sollte.

Der katholischen Soziallehre oder richtiger deren Repräsentanten wird immer wieder vorgeworfen, sie verwechselten ökonomischen und weltanschaulichen Liberalismus oder setzten ihn gar dem Liberalismus gleich; von daher seien sie voreingenommen gegen die Markt-